



Datenverarbeitung durch die Schifffahrtsbehörde

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

1. Erteilung von Schifffahrtsgenehmigungen; Zulassung für Fahrgast- und Güterschiffe, schwimmendes Gerät, Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb, Mietfahrzeuge; Kennzeichenerteilung für zulassungspflichtige Fahrzeuge, Elektromotorboote und Segelfahrzeuge
2. Erteilung von Schiffsführerscheinen
3. Erteilung von Genehmigungen und Prüfung von erlaubnispflichtigen und anzeigepflichtigen Sport- und Werbeveranstaltungen; Erteilung von Ausnahmen von den Bestimmungen der BaySchiffV auf den Gewässern des Landkreises Traunstein
4. Erteilung von Ausnahmen von den Bestimmungen der BaySchiffV auf den Gewässern des Landkreises Traunstein

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Bayerische Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV), Bayerische Schifffahrtsbekanntmachung (SchBek), Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
Zu 1.	TÜV Süd	Zuständige Stelle für die Erst- und Nachuntersuchungen
Zu 1., 3. – 4.	Bayer. Schlösser- und Seenverwaltung Prien als Vertreter des Gewässereigentümers	Erhebung der Gewässernutzungsgebühr, Einholung von Stellungnahmen zu beabsichtigten Gewässernutzungen
Zu 1.– 4.	Wasserschutzpolizei Prien, Polizeiinspektion Laufen	Durchführung der polizeilichen Aufgaben auf den Gewässern, Einholung von Stellungnahmen zu schifffahrtsrechtlichen Maßnahmen
Zu 1. – 4.	andere Polizeibehörden	Auf Anfrage bei polizeilichen Ermittlungen, z.B. Aufklärung von Diebstählen

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
10 Jahre

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ja nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Notwendige Genehmigungen oder Führerscheine können sonst nicht erteilt werden. Fahrten nicht genehmigter/zugelassener Fahrzeuge oder ohne notwendigen Führerschein werden geahndet, ebenso nicht genehmigte Veranstaltungen.